



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: 86.36

Datum: 27. NOV. 2015

Beschlusskontrolle zu V2236/13 (Sitzungsnummer: SR/057/2013)
Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt die Planungsergebnisse für den Hochwasserschutz der Siedlungsbe-
reiche zwischen Tauernstraße und Marburger Straße in Laubegast vor Hochwasserereignis-
sen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (Maßnahme M30) gemäß
Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis.“
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin die für die bauliche Umsetzung der Maß-
nahme erforderlichen Genehmigungen einzuholen und im Anschluss die Hochwasser-
schutzanlage zu errichten. Die hierfür erforderlichen Mittel gemäß Anlage 2 zur Vorlage
sind im Doppelhaushalt 2015/2016 im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuord-
nen.“

Im April 2014 wurde bei der Landesdirektion Sachsen der Antrag auf Planfeststellung einge-
reicht. Nachfolgend mussten die Genehmigungsunterlagen mehrfach auf Veranlassung der Lan-
desdirektion geändert werden. Die abschließend überarbeiteten Planungsunterlagen werden bis
Ende November 2015 erneut bei der Landesdirektion eingereicht. Der Planfeststellungsbeschluss
wird nicht vor Mitte 2016 erwartet.

Die erforderlichen Eigenmittel sind im Haushalt eingeordnet und stehen als Reste in der Projekt-
stelle Ul.4346O043 zur Verfügung.

Im Vorfeld der Genehmigung wurde von Seiten der Landesdirektion mitgeteilt, dass das SMUL
den Altelbarm als Gewässer zweiter Ordnung einordnet. Dagegen hat die Landeshauptstadt
Dresden remonstriert; insbesondere da eine Abgrenzung eines solchen Gewässers nicht ohne
weiteres möglich ist sowie grundsätzliche Fragen im wasserrechtlichen Vollzug aufwirft. Welche
Auswirkungen die Klärung dieser Problematik auf das Planfeststellungsverfahren haben wird, ist
zurzeit nicht absehbar.

3. „Die von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche entlang des alten Elbarms, Berchtesgadener Straße bis Tauernstraße sowie Marburger Straße (Baumarkt) bis Lockwitzbachweg, sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.“

Die entsprechende Kennzeichnung der Gebiete im Themenstadtplan ist in Bearbeitung und erfolgt bis Ende 2015.

nächste Beschlusskontrolle: März 2016

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister